



## CABLELINK TV PLUS S/M/L PRIVATKUNDEN

TELEKOM

Sie möchten Ihr TV-Programm lieber streamen und Ihre Lieblingssendung dann genießen, wann es für Sie passt? Dann ist CableLink TV Plus das Richtige für Sie.

Mit TV Plus empfangen Sie Ihre Fernseh- und Radioprogramme über IP-Streaming (IPTV) in Ihrem eigenen CableLink Internet-Netzwerk.

### Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV der Salzburg AG. Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

### CableLink TV Plus Funktionen

	CableLink TV Plus S	CableLink TV Plus M	CableLink TV Plus L
<b>Sender<sup>1)</sup></b>	80+ Sender	140+ Sender	150+ Sender
<b>Premium HD Sender<sup>2)</sup></b>	Inkludierte HD Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste		
<b>7 Tage Replay TV<sup>3)</sup></b>	Nicht verfügbar	› Individuell vom Kunden aktivierbar › Verfügbar für Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste	› Individuell vom Kunden aktivierbar › Verfügbar für Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste
<b>TV-Streams</b>	1 TV-Stream gleichzeitig	2 TV-Streams gleichzeitig	5 TV-Streams gleichzeitig
<b>Streamen am Fernseher<sup>4)</sup></b>	Nicht verfügbar	Verfügbar über TV Plus Box, Apple TV oder Fire TV im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk	Verfügbar über TV Plus Box, Apple TV oder Fire TV im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk
<b>Streamen am Smartphone und Tablet<sup>4)</sup></b>	Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk	Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk	Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk
<b>Streamen am PC<sup>4)</sup></b>	Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk	Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk	Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk
<b>Blockbuster-Videothek</b>	Nicht verfügbar	Filme aus der Videothek über die TV Plus Box optional für 48 h kostenpflichtig buchbar, einfache Buchung mit persönlichem PIN-Code	Filme aus der Videothek über die TV Plus Box optional für 48 h kostenpflichtig buchbar, einfache Buchung mit persönlichem PIN-Code

Stand November 2022, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

#### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab November 2022



	<b>CableLink TV Plus S</b>	<b>CableLink TV Plus M</b>	<b>CableLink TV Plus L</b>
<b>Mediathek</b>	Nicht verfügbar	Verfügbar	Verfügbar
<b>Persönlicher Videorekorder</b> <sup>5)</sup>	Nicht verfügbar	20 h Speicherplatz inkludiert, zusätzlicher Speicherplatz optional buchbar (max. 820 h)	200 h Speicherplatz inkludiert, zusätzlicher Speicherplatz optional buchbar (max. 1.000 h)
<b>Zusätzlicher Speicherplatz Videorekorder Entgelt pro Monat</b>	Nicht verfügbar	Je 100 h um 1,90 (max. 800 h buchbar)	Je 100 h um 1,90 (max. 800 h buchbar)
<b>TV Plus Box Entgelt pro Monat</b>	Nicht verfügbar	Optional: 3,50 pro Gerät	1. Box im Grundentgelt inkludiert, jede weitere 3,50 pro Gerät
<b>TV Basis Kabelanschluss</b> <sup>6)</sup> <b>Entgelt pro Monat</b>	Nicht verfügbar	Optional: 3,50	Im Grundentgelt inkludiert
<b>Grundentgelt pro Monat</b>	<b>5,00</b>	<b>10,00</b>	<b>15,00</b>

- 1) Das jeweilige Programmangebot finden Sie in der CableLink TV Senderliste. Diese ist in aktualisierter Form auf der Website der Salzburg AG unter [www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at) abrufbar. Änderungen der CableLink TV Senderliste erfolgen gemäß Pkt. 2.4. der AGB Kabel-TV.
- 2) Aus lizenzrechtlichen Gründen stehen die CableLink TV Plus Funktionen für die Premium HD Sender nur eingeschränkt zur Verfügung und können nicht auf mehreren CableLink TV Plus Boxen gleichzeitig wiedergegeben werden. Auf weiteren CableLink TV Plus Boxen sowie bei der Nutzung der Funktionen „Replay TV“ oder „persönlicher Videorekorder“ erfolgt die Wiedergabe daher zum Teil nur in SD-Qualität. Sämtliche Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.
- 3) Die Funktion „Replay TV“ kann von Kunden nicht für alle Sender aktiviert werden. Sämtliche Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.
- 4) Unterstützte Endgeräte und Betriebssysteme:
- › Mobile Geräte: ab iOS 13, ab Android 5
  - › Apple TV: ab tvOS 13, ab Hardware 4. Generation
  - › Fire TV: ab Fire OS 6, ab Hardware 3. Generation
  - › Web-Browser: Google Chrome ab 105.0x, Microsoft Edge ab 105.0x, Mozilla Firefox ab 102.3.0x
- 5) Die von Ihnen gespeicherten digitalen Inhalte stehen nach Ende des Vertragsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung.
- 6) Diese Option steht nur bei vorhandenem Kabel-TV-Netzanschluss (DVB-C-Anschluss) der Salzburg AG und einer vorhandene Kabel-TV-Hausinstallation am Objekt zur Verfügung.

### Verfügbarkeit der CableLink TV Plus Funktionen nach Endgerät

	<b>CableLink TV Plus Box</b>	<b>CableLink TV-App für iOS und Android</b>	<b>CableLink TV-App für Apple TV &amp; Fire TV</b>	<b>Web-Browser</b>
<b>7 Tage Replay TV</b> <sup>1)</sup>	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar
<b>Blockbuster-Videothek</b>	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
<b>Mediathek</b>	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
<b>Persönlicher Videorekorder</b> <sup>1+2)</sup>	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar
<b>Flimmit</b>	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 1) Die Funktion „Replay TV“ und Persönlicher Videorekorder steht nicht für alle Sender vollumfänglich zur Verfügung. Sämtliche Einschränkungen können der „CableLink TV Senderliste“ entnommen werden.
- 2) Die von Ihnen gespeicherten digitalen Inhalte stehen nach Ende des Vertragsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung.

## Entgelte CableLink TV Plus

Einmalige Entgelte	einmalig Euro brutto
CableLink TV Plus-Inbetriebnahme	94,00
CableLink TV Plus-Installation TV Plus Box durch Salzburg AG (entfällt bei Selbstinstallation)	69,00

## Voraussetzungen

Für eine optimale HD Bildqualität und Funktion empfehlen wir eine Bandbreite von 8 Mbit/s (Download) pro Stream. Abhängig von Ihrer Internetnutzung kann für das TV Plus Signal auch weniger Bandbreite zur Verfügung stehen und die Bildqualität entsprechend reduzieren. Die CableLink TV Plus Tarife können ausschließlich mit den folgenden CableLink Internet Tarifen laut aktuell gültigen Produktblättern der Salzburg AG kombiniert werden:

CableLink Internet Tarife	CableLink Fiber Tarife
CableLink Internet 40/6	CableLink Internet Fiber 40/10
CableLink Internet 100/10	CableLink Internet Fiber 100/20
CableLink Internet 200/20	CableLink Internet Fiber 200/40
CableLink Internet 300/30	CableLink Internet Fiber 300/60
CableLink Internet 500/50	CableLink Internet Fiber 500/100
CableLink Internet 40/6 + Phone	CableLink Internet Fiber 1000/100
CableLink Internet 100/10 + Phone	CableLink Internet Fiber 40/10 + Phone
CableLink Internet 200/20 + Phone	CableLink Internet Fiber 100/20 + Phone
CableLink Internet 300/30 + Phone	CableLink Internet Fiber 200/40 + Phone
CableLink Internet 500/50 + Phone	CableLink Internet Fiber 300/60 + Phone
	CableLink Internet Fiber 500/100 + Phone
	CableLink Internet Fiber 1000/100 + Phone

## Leistungsbeschreibung CableLink TV Plus

### 1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für CableLink TV Plus. Es handelt sich um ein Produkt, das nur bei aufrechtem CableLink Internet-Vertrag bezogen werden kann. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV der Salzburg AG (im Folgenden kurz „AGB Kabel-TV“). Fernsehen bei CableLink TV Plus erfolgt über die IP-Technologie. Bestimmungen der AGB Kabel-TV betreffend eines Kabelfernsehnetzes/Kabelrundfunknetzes bzw. einer Kabelfernsehanlage oder welche ein Kabel TV-Signal erfordern, sind daher sinngemäß anzuwenden.

### 2. Dienstangebot

Die Salzburg AG erbringt die TV-Leistungen gemäß diesem Produktblatt im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten. Die Salzburg AG ist berechtigt, das Leistungsangebot des CableLink TV Plus Produkts gemäß Punkt 2.4. der AGB Kabel-TV zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte hinzuzufügen, auszutauschen oder zu entfernen oder aus lizenzrechtlichen Gründen Funktionen für einzelne oder alle TV-Sender hinzuzufügen, abzuändern, einzuschränken oder einzustellen. Das aktuelle Programmangebot von CableLink TV Plus ist der CableLink TV Senderliste zu entnehmen. Diese ist in aktualisierter Form auf der Webseite der Salzburg AG ([www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at)) abrufbar. Das Programmangebot kann sich entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV der Salzburg AG ändern. Die CableLink TV Plus Funktionen stehen nicht uneingeschränkt für alle Sender zur Verfügung. Auch diese Verfügbarkeiten bzw. Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.

### 3. Fristen der Zurverfügungstellung von CableLink TV Plus

Die Freischaltung der CableLink TV Plus Funktionen erfolgt binnen 12 Arbeitstagen ab Vertragsabschluss.

#### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,  
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:  
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,  
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005  
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab November 2022



#### 4. Servicegrenze, Service- und Support-Level

Die Salzburg AG stellt für das Produkt CableLink TV Plus die CableLink TV-App in den unterstützten App Stores sowie den Web-Browser Zugang zur Verfügung und stellt die einwandfreie Funktion sicher. Bei der CableLink TV Plus Box endet der Servicebereich der Salzburg AG für das Produkt CableLink TV Plus am kundenseitigen HDMI-Ausgang. Es gilt das Service- und Support-Level des zugrunde liegenden CableLink Internet Produktes.

#### 5. CableLink TV Plus Box

Zusätzliche TV Plus Boxen können bei ausgewählten TV Plus Tarifen gegen ein monatliches Entgelt gemietet werden. Die Geräte verbleiben in beiden Fällen im Eigentum der Salzburg AG.

Die Salzburg AG ist berechtigt, die TV Plus Box(en) während der Vertragsdauer jederzeit gegen andere Geräte auszutauschen, sofern die zugesicherte Funktionalität weiter erfüllt wird. Die Kosten eines solchen Austauschs trägt die Salzburg AG. Die Salzburg AG behält sich außerdem die jederzeitige Durchführung von kostenfreien Softwareaktualisierungen auf der (den) TV Plus Box(en) vor.

Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben die TV Plus Box(en) unter Einhaltung der Gebrauchsanleitungen und mit größtmöglicher Schonung zu verwenden. Während der Vertragsdauer werden defekte TV Plus Box(en) von der Salzburg AG kostenfrei ausgetauscht oder repariert. Dazu hat der Kunde den Defekt bei der Salzburg AG zu melden und falls erforderlich die TV Plus Box(en) zur Reparatur oder zum Austausch an die Salzburg AG zu versenden. Die Salzburg AG behält sich vor, die entstandenen Reparatur-, Austausch- und/oder Transportkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, wenn diesen ein Verschulden an den Schäden trifft.

Sofern nicht anders vereinbart, besteht für das Zusatzprodukt TV Plus Box keine Mindestvertragsdauer. Der Kunde ist verpflichtet, die TV Plus Box(en) innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung des Zusatzproduktes bzw. nach der Beendigung des CableLink TV Plus-Vertrages an die Salzburg AG zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, außer die Salzburg AG ist aufgrund gesetzlicher Rücktrittsbestimmungen zur Kosten- und Gefahrtragung verpflichtet oder die Kündigung des Vertrages ist auf ein Verschulden der Salzburg AG zurückzuführen. Für den Fall, dass der Kunde seiner Verpflichtung zur Rücksendung trotz Aufforderung und fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist nicht nachkommt, behält sich die Salzburg AG die Forderung von Schadenersatz in Höhe des Wertes der TV Plus Boxen vor.

#### 6. Zusatzprodukte (Filme, zusätzlicher Speicherplatz)

Der Kunde kann zusätzlichen Speicherplatz für den persönlichen Videorekorder telefonisch unter 0800/660 660 oder per E-Mail an kundenservice@salzburg-ag.at buchen. Außerdem kann der Kunde Filme in der Videothek und/oder zusätzlichen Speicherplatz kostenpflichtig direkt über die CableLink TV Plus Box buchen. Dazu ist eine Eingabe des persönlichen PIN-Codes und eine Bestätigung durch den Kunden erforderlich. Diesen erhält der Kunde per Post zugesendet. Sollte der PIN-Code vergessen werden oder verloren gehen, so kann der Kunde telefonisch unter 0800/660 660 oder per E-Mail an kundenservice@salzburg-ag einen neuen PIN-Code anfordern. Der Kunde hat seinen persönlichen PIN-Code sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Er hat die Salzburg AG unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn er Grund zur Annahme hat, dass Dritte ohne seine Zustimmung Kenntnis vom PIN-Code erlangt haben. Bei Verletzung dieser Verpflichtung haftet der Kunde der Salzburg AG für dadurch entstandene Schäden. Gebuchte Filme stehen dem Kunden ab Buchung durch PIN-Eingabe für einen Zeitraum von 48 Stunden zur Verfügung. In welcher Höhe für einen Filmabruf Einmalentgelte anfallen, ist in der Filmauswahl angegeben. Die Buchung von Speicherplatz kann vom Kunden jederzeit über die CableLink TV Plus Box unter neuerlicher Eingabe des persönlichen PIN-Codes oder telefonisch bzw. per E-Mail wieder storniert werden. Die Abrechnung des/der jeweiligen anderen Zusatzprodukte erfolgt tagesgenau auf der Jahresabrechnung des Kunden.

#### 7. Privatnutzung

Die angebotenen Inhalte samt verwendeter Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Kunden sowie den in seinem Haushalt lebenden Personen und Gästen ausschließlich an der vom Kunden angegebenen Empfangsadresse in Österreich und zur privaten, nichtgewerblichen Nutzung zur Verfügung. Jede Zuwiderhandlung berechtigt die Salzburg AG zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. Jede andere Nutzung dieser Programme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-)Signals – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte, Staaten, Netze, Mobilfunknetze oder das öffentliche Internet), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z. B. Kinodarbstellungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände oder ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung im Einzelfall zulässig ist.

#### 8. Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Jugendschutz zu treffen, insbesondere die bei den Filmen angegebenen Altersempfehlungen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, Kindern oder Jugendlichen nur solche Inhalte vorzuführen oder zugänglich zu machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind. Auf der CableLink TV Plus Box hat der Kunde zu diesem Zweck die technischen Möglichkeiten und Einstellungen einen Jugendschutz-PIN-Codes zu verwenden.

#### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,  
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:  
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,  
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005  
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab November 2022



## 9. TV Basis Kabelanschluss

Optional kann der Kunde bei ausgewählten TV Plus Tarifen zusätzlich zu dem IPTV-Stream die Übertragung der Sender über den DVB-C-Anschluss kostenpflichtig buchen. Dieses Zusatzprodukt ermöglicht lineares Fernsehen (klassisches TV Programm, zeitgleich und unverändert) mit einem Fernsehgerät über den DVB-C-Anschluss an den Antennensteckdosen der Wohnung/des Hauses, d. h. gleichzeitiger Betrieb von mehreren Fernsehgeräten. Voraussetzung für die Buchung dieser Option ist ein Kabel-TV-Netzanschluss (DVB-C-Anschluss) der Salzburg AG und eine vorhandene Kabel-TV-Hausinstallation am Objekt.

Für das Zusatzprodukt TV Basis Kabelanschluss gelten die Leistungsbeschreibung des Produktblattes CableLink TV Basis und die Senderliste für CableLink TV Basis. Sofern nicht anders vereinbart, besteht für das Zusatzprodukt TV Basis Kabelanschluss keine Mindestvertragsdauer.

## 10. Rechnungslegung

Der Kunde erhält, sofern nicht vertraglich anders vereinbart, die Jahresabrechnung über das Grundentgelt sowie die Entgelte der jeweiligen Zusatzprodukte (ausgenommen der Entgelte für das Zusatzprodukt Filme) in Papierform. Die Abrechnung der vom Kunden gebuchten Filme erfolgt durch die Salzburg AG monatlich per elektronischer Rechnungslegung. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse (auch „Kontakt-E-Mail-Adresse“ genannt) bekannt. Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die Kontakt-E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter [meine.salzburg-ag.at](mailto:meine.salzburg-ag.at) jederzeit geändert werden. Der Kunde erhält die elektronische Rechnung per E-Mail an seine beim CableLink Vertragskonto des Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse oder wird jeweils per E-Mail informiert, dass die Rechnung im Kundenportal der Salzburg AG unter [meine.salzburg-ag.at](mailto:meine.salzburg-ag.at) kostenlos zum Abruf vorliegt. Auf gesondertes Verlangen erhält der Kunde die Rechnung entgeltfrei in Papierform übermittelt.

Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z.B.: die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.

Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter [www.adobe.de](http://www.adobe.de)).

## 11. Kündigungsrecht im Falle des Wohnsitzwechsels

Im Falle eines Vertrags, der zumindest einen Internetzugangsdienst umfasst, haben Verbraucher im Falle eines Wohnsitzwechsels das Recht, am neuen Wohnsitz die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu verlangen, soweit diese dort angeboten wird. Die Salzburg AG wird in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung gemäß Preisblatt Internet und Telefonie verrechnen, diese beträgt maximal das für die Inbetriebnahme eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Falls die Leistung am neuen Wohnsitz des Verbrauchers nicht angeboten wird, ist dieser zur Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt, wobei die Salzburg AG für ein vom Verbraucher einbehaltenes Endgerät eine Abschlagszahlung verrechnen darf (siehe Pkt. 2.6. der AGB Internet und Telefonie).

## 12. Kündigung von Bündelprodukten

Im Falle von Bündelprodukten i.S.d. § 136 TKG 2021, bei denen neben einem Internetzugangsdienst oder nummerengebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst weitere Dienste oder Endeinrichtungen inkludiert sind, ist der Verbraucher, der wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile des Bündels berechtigt ist, auch zur Kündigung der anderen Bestandteile des Bündels berechtigt. Dies gilt auch für Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern sie nicht auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich verzichtet haben.